
ZÜRCHER DENKMALPFLEGE

15. BERICHT 1997–2000

Von der kantonalen Denkmalpflege betreute Schutzobjekte sowie Abbrüche wichtiger Gebäude im Gebiet des Kantons Zürich und in den Städten Winterthur und Zürich



Oben: Einweihung des in Stand gestellten «Gesellenhauses» am 26. September 1997. Davor gruppieren sich die am Bauvorhaben beteiligten Personen. Fotoarchiv HBA. Rechts: Gesamtansicht der baufälligen Liegenschaft von Südosten. Zustand vor der Renovation, September 1996. Fotoarchiv HBA.

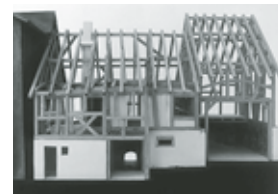


LAUFEN-UHWIESEN

Uhwiesen, Dorfstrasse 16

Wohnhaus, ehemaliges Gemeindehaus mit Trinkstube, sog. Gesellenhaus Vers. Nr. 86

Ein äusserlich unscheinbares, lange Zeit nicht mehr bewohntes Haus, etwas versteckt im Siedlungskern gelegen, überraschte durch seine ortsgeschichtliche Bedeutung sowie durch seine altertümlichen Konstruktionsteile im Innern. Beim 1437 errichteten Gebäude handelt es sich nämlich um das ehemalige Gesellenhaus mit Trinkstube der Gemeinde Uhwiesen, welches urkundlich und anhand der grossen, leicht gewölbten Bohlenstube im Obergeschoss nachgewiesen ist. Derartige, der Gemeinde oder einer Gesellschaft einflussreicher Ortsbürger gehörende Räume oder Gebäude mit öffentlichen Funktionen, «Trinkstuben», «Stuben» oder «Gesellenhäuser» genannt, sind aus zahlreichen Ortschaften der Nordschweiz und Südwestdeutschlands bekannt.¹ Seit 1998 wird der nach langwierigen Vorbereitungen restaurierte Bau für Wohn- und Lagerzwecke genutzt.

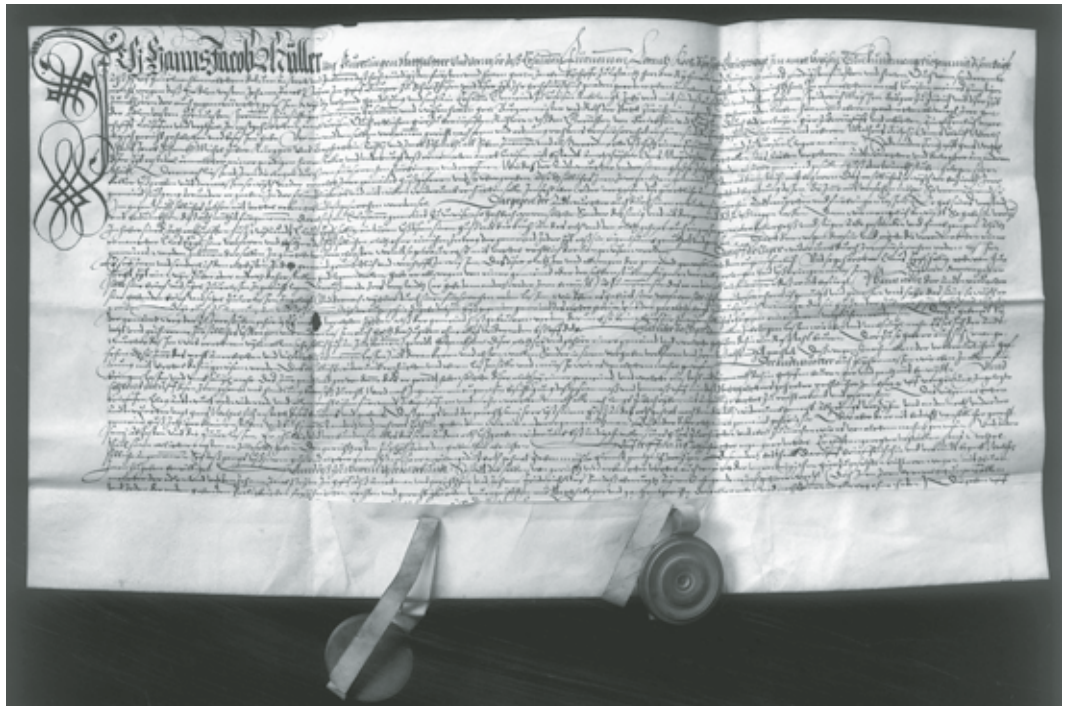


Konstruktionsmodell des Wohnhauses und der 1877 angebauten Scheune, 1997 angefertigt von Bernhard Wagenbach. Fotoarchiv HBA.

ZEITAFEL

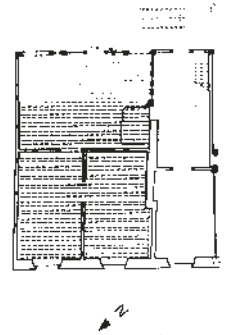
- 1437 Bau des zweigeschossigen Gemeindehauses in der Nähe des Haingartens, des abgeschrankten Gerichtsplatzes, im Dorfzentrum Uhwiesen. Der mit Bohlen und Lehmflechtwerk ausgefachte Ständerbau umfasst im Erdgeschoss einen leicht eingetieften, gemauerten Keller und einen Raum unbekannter Nutzung, im Obergeschoss die in der Grundfläche sechs auf sieben Meter messende Trinkstube mit leicht gewölbter Bohlenbalkendecke sowie einen ihr auf der Ost- und Südseite vorgelagerten L-förmigen Gang, der ebenfalls Bohlenbalkendecken aufweist. Die Dachkonstruktion ist als Rafendach mit stehendem Stuhl und Abwalmung² konstruiert. Da die Fälldaten der entsprechenden Bauhölzer zwischen 1435 und 1443 liegen, ist anzunehmen, dass in einer ersten Phase das Ständergerüst errichtet wurde, der Innenausbau aber um etwa 1443 erfolgte. Das Gebäude war freistehend; das heute südlich daran angebaute Wohnhaus (Vers. Nr. 87) dürfte frühestens von 1605 stammen. (Dok. 3)
- 1530 Im Verzeichnis der Wirtshäuser der Zürcher Landschaft ist eine Taverne in Uhwiesen aufgelistet, die jährlich drei Pfund Tavernengeld an den Landvogt von Kyburg abliefern muss; es dürfte sich um das Gemeindehaus handeln. (Dok. 6)
- 1604 Der Stubenknecht von Uhwiesen zahlt drei Pfund Tavernengeld. (Dok. 6)
Das Urkundenurbar des Amtes Uhwiesen meldet ein peinliches Versehen und bezeugt damit, dass die Trinkstube beheizt war: Schriftstücke, die in einem Trog in der Kirche Uhwiesen aufbewahrt werden und feucht sind, hat man zum Trocknen in die Gemeindestube hinter den heissen Ofen gestellt, worauf das Siegelwachs schmilzt und die Pergamente und Papiere zusammenkleben lässt. (Dok. 6)
- 1613 Das Gebäude ist erstmals in einer Schriftquelle als Gesellenhaus bezeichnet, nämlich in einem Gerichtsverfahren mit Urteilsbrief vom 6. August. Darin klagt die Gemeinde Uhwiesen als Eigentümerin des Hauses den Untervogt Hans Wetzler an, unter seinem Haus,³ das «zunächst unten an der Gemeinde Gesellenhaus oder Trinkstube gelegen», einen Keller gebaut und dabei das Gemeindehaus untergraben zu haben. (Dok. 1) Dem Gerichtsurteil, den vorherigen Zustand wieder herzustellen und den Keller unter dem Gemeindehaus wieder zuzuschütten, ist der Schuldige – wie der heutige Befund zeigt – nicht nachgekommen. Die im Jahre 1988 durchgeführte dendrochronologische Altersbestimmung der Deckenbalken des umstrittenen Kellers hat denn auch Schlagdaten in den Herbst- und Wintermonaten 1613/1614 ergeben. (Dok. 3)
- 1632 Ein Treppenhausanbau an der östlichen Traufseite ersetzt eine vermutete Aussentreppe als direkten Zugang zum Obergeschoss. (Dok. 3)

Urteilsbrief vom 6. August 1613 betreffend die widerrechtliche Unterkellerung des «Gesellenhauses» (vgl. Zeittafel). Standort StAZ (vgl. Dok. 1). Fotoarchiv HBA.



- 1649/1661 Der Zürcher Rat erlaubt der Gemeinde Uhwiesen, einen weiteren Gastbetrieb, nämlich das Wirtshaus «Zu den drei Linden» (Vers. Nr. 78) zu betreiben. Anlässlich des Verkaufs dieser Taverne samt Metzgerei an Jakob Müller aus Uhwiesen im Jahre 1661 wird festgehalten, dass die Gemeinde weiterhin ihren Stubenknecht auf dem Gemeindehaus beibehalten kann. (Dok. 2, S. 90, und Dok. 6)
- 1701 Die Decke des widerrechtlich unter dem Gemeindehaus erstellten Kellers wird durch vier hölzerne Stüde und einen Unterzugsbalken verstärkt. (Dok. 3)
- 1778 Die Gemeinde erwirbt ein anderes Gebäude, um darin ihr Gemeindehaus einzurichten. Käufer des bisherigen Gemeindehauses ist der Richter und Schulmeister Heinrich Witzig, der jedoch nur den Keller behält und die Wohnräume umgehend an den Glaser Wilhelm Schenk veräussert. (Dok. 4)
Das alte Gemeindehaus erfährt in der Folge einen Umbau im Obergeschoss, indem die Trinkstube gegen den östlichen Gang geöffnet und westseitig mit Fachwerkwänden unterteilt wird. (Dok. 8)
- 1790 Der Sohn von Glaser Wilhelm Schenk verkauft das Haus an den Schuhmacher Heinrich Egli.
- 1797 Der Keller geht in den Besitz des Wirtes Johann Trümpler in der nahen Taverne «Zu den drei Linden» (Vers. Nr. 78) über. Der Keller bleibt bis um 1890 im Besitz der jeweiligen Inhaber dieses Gasthofes. Vgl. 1649/1661.
- 1869 Schuster Hieronymus Schrag kauft den Wohnteil von den Nachkommen des Heinrich Egli.
- 1877 Bergseitiger Anbau eines Scheunenteils an das Wohnhaus durch Schuster Hieronymus Schrag. (Dok. 8)
- 1903 Albert Schrag-Rubli übernimmt den Scheunenteil.
- 1908 Albert Schrag-Rubli übernimmt auch das Wohnhaus.
Mit dem Ankauf des Kellers vereint Alfred Schrag-Rubli das ganze Gebäude in seinem Besitz.
- 1953 Auszug der letzten ständigen Bewohnerin Ida Schrag. Seit den späten 1950er Jahren steht das Gebäude gänzlich leer.
- 1979 Das Gebäude findet keine Aufnahme im kommunalen Inventar.

- 1988 Vorsorgliche Unterschutzstellung durch die Gemeinde Laufen-Uhwiesen, da der Eigentümer Hans Jakob Etter das Grundstück zu überbauen beabsichtigt. Auftrag an die kantonale Denkmalpflegekommission (KDK), die Schutzwürdigkeit abzuklären.
- 1989 Definitive Unterschutzstellung durch die Gemeinde Laufen-Uhwiesen. Gutachten der kantonalen Denkmalpflegekommission (KDK): Das Gremium misst dem Haus kantonale Bedeutung zu und beantragt, den Bau als Schutzobjekt von überkommunaler Bedeutung einzustufen. Die nördlich an das Wohnhaus angebaute Scheune soll wegen der bauhistorischen Bedeutung der ganzen Gebäudegruppe in den Schutz eingeschlossen werden. (Dok. 5)
- 1990–1995 Da der Eigentümer als verschollen gemeldet ist, ruht die Angelegenheit. Das Haus zerfällt zusehends.
- 1996 Sonja Witzig-Rieser, Laufen-Uhwiesen, erwirbt das schützenswerte Haus aus dem Nachlass des Eigentümers und stellt ein Baugesuch.
- 1997 Aufnahme des Gebäudes ins überkommunale Inventar und Einstufung als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung. Personaldienstbarkeit zugunsten des Kantons Zürich.



Grundriss des Obergeschosses. Die dunkler eingefärbte Fläche markiert die ehemalige Trinkstube. Dok. 7, S. 473.

GESAMTRESTAURIERUNG 1997

Bauherrschaft: Daniel und Sonja Witzig-Rieser, Uhwiesen. Architekt: Christian Jacober, Schaffhausen. Holzbau: Bernhard Wagenbach, Rehetobel/AR. Baubegleitung kantonale Denkmalpflege: Renzo Casetti. Finanzieller Beitrag des Kantons.

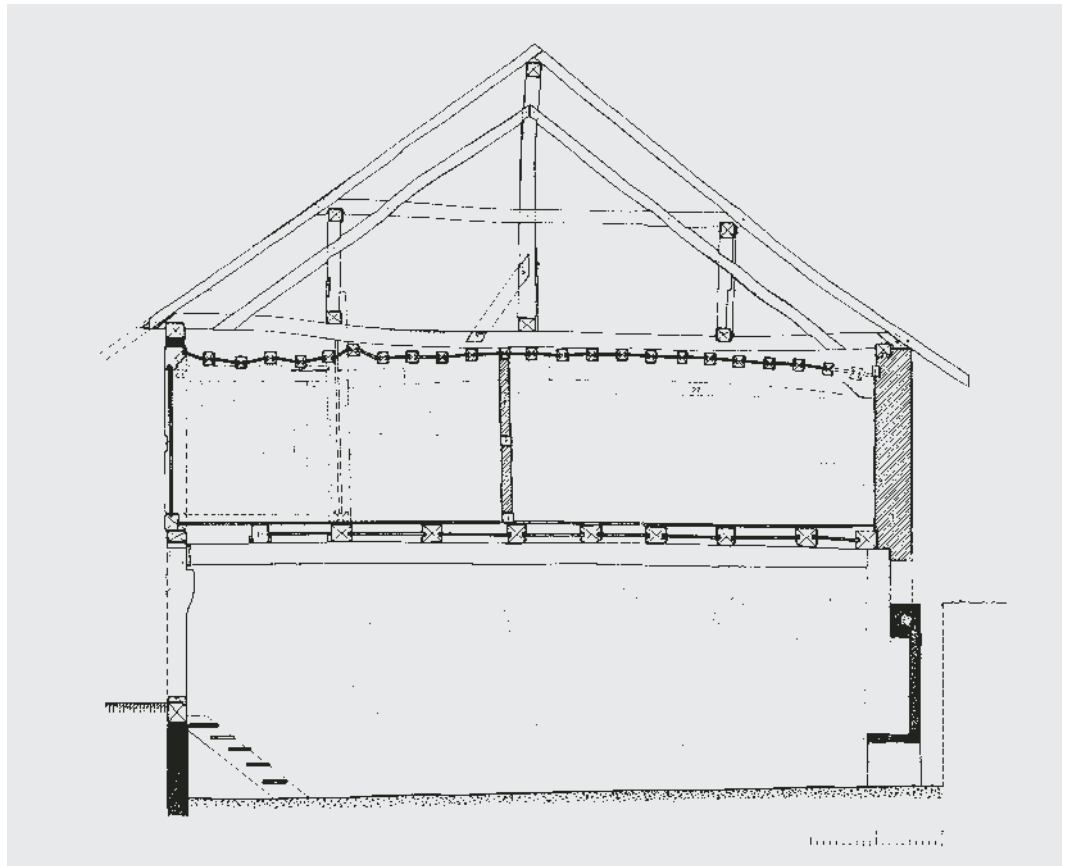
Das jahrzehntelang unbewohnte Gebäude präsentierte sich 1996 infolge mangelnden Unterhalts und statischer Probleme in einem desolaten Zustand. Ziel der Sanierungsarbeiten war, die wertvolle alte Bausubstanz möglichst ungeschmälert zu erhalten, den leicht eingetieften Keller wie früher für die Weinlagerung bzw. als Vinothek nutzbar zu machen und die übrigen Räume für Wohnzwecke herzurichten. Gemäss der Schutzauflage waren der Dachraum, der Weinkeller und der Scheunenanbau, mit Ausnahme des ehemaligen Heuraumes über dem Stall, unbeheizt zu belassen; auch durften keine Dachflächenfenster oder sonstige Dachaufbauten angebracht werden. Unter dem Motto «das Schiefe akzeptieren» wurden für die Wohnbedürfnisse denn auch eigenständige Lösungen gesucht und verwirklicht.

Im Weinkeller hat man die Decke mit schräg eingesetzten Einschubbrettern geflickt und den Lehmbohlenboden mit Zementplatten ausgelegt. Die beiden südlich an den Weinkeller anschliessenden Räume mit leicht höherem Bodenniveau boten die Möglichkeit, die Garderobe mit

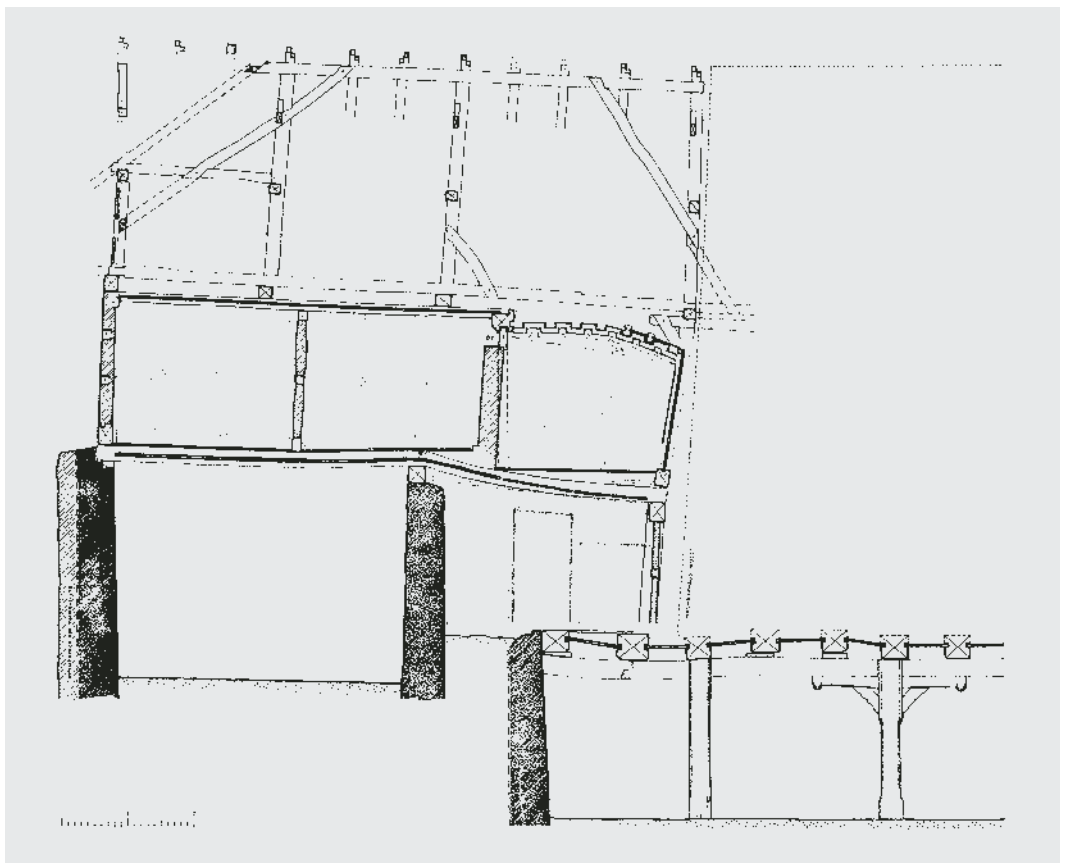


Links: Ehemalige Trinkstube im Obergeschoss nach der Restaurierung. Zustand September 1997. Fotoarchiv HBA.
Rechts: Renovierte Kammer mit gewölbter Bohlenbalkendecke im Obergeschoss. Zustand September 1997. Fotoarchiv HBA.

Querschnitt durch das spätmittelalterliche Wohnhaus mit Trinkstube. Ständerbau mit Bohlen- und Fachwerkfüllungen über leicht eingetieftem Kellergeschoss. Zustand vor der Restaurierung 1997. Planaufnahme Mst. 1:20 (verkleinert), Attilio d'Andrea, 1987. Original im Planarchiv ZD.



Längsschnitt durch das spätmittelalterliche Wohnhaus mit Trinkstube sowie den um 1613 widerrechtlich unter dem Gebäude erstellten Keller. Zustand vor der Restaurierung 1997. Planaufnahme, Mst. 1:20 (verkleinert), Attilio d'Andrea, 1987. Original im Planarchiv ZD.



separatem Abort sowie das Bad mit Waschmaschine einzurichten. Die zweistöckige Zugangslaube an der Ostfassade erhielt neue Holztreppe sowie innen eine isolierte Vorsetzschale und eine neue, verputzte Gipsplattendecke. Durch zwei zusätzliche Fenster konnte mehr Tageslicht in diesen Schleppdachanbau geführt werden. Im Obergeschoss, dem eigentlichen Wohngeschoss, das die nachträglich in drei Räume unterteilte alte Trinkstube und den umgestalteten ehemaligen Gang umfasst, wurden die Böden isoliert und die vorhandenen Tannenbretter ersetzt. Die Bohlen- und Fachwerkwände hat man gereinigt, die Wandverputze teilweise erneuert und gestrichen, die Decken abgelautet, gebürstet oder neu hell gestrichen. Die Westfassade erhielt eine Innenisolation. Eine einzige neu angebrachte Türöffnung verbindet den Essraum mit der südlichen Kammer. Die Fensterverschlüsse der Stube wurden restauriert, diejenigen der anderen Räume in alter Form erneuert. Der vorhandene Stubenofen samt Sitzkunst von grünen Reliefkacheln, am Kranz des Kastens mit der Inschrift «18 Hans [...] Haffner von Feurthalen 20» versehen, wurde neu aufgesetzt.

Im Dachraum hat man den Boden isoliert und die Bodenbretter erneuert. Die Dachkonstruktion wurde, wo nötig, geflickt und die Giebelmauer zum Nachbargebäude feuerfest isoliert. Um den Dachraum besser zu belichten, ist in der Nähe des Firstes das Dach anstelle von Tonziegeln mit einzelnen Glasziegeln eingedeckt. Die angebaute Scheune wurde, abgesehen von der wieder aufgebauten und mit Brettern verschalteten Westwand, im wesentlichen wie angetroffen belassen.

Das Haus wurde sehr kostengünstig und unter grösstmöglicher Schonung der Originalsubstanz an den heutigen Wohnstandard herangeführt. Die Vermietung der Wohnräume, die von Anfang an geplant gewesen war, liess sich trotz der unkonventionellen Raumanordnung und der niedrigen Zimmerhöhen rasch verwirklichen. Diese gelungene Sanierung mit Modellcharakter wurde 1998 in einer zürcherischen Wanderausstellung zum 40jährigen Bestehen der Kantonalen Denkmalpflege thematisiert und anschliessend im Jahre 2000 auch im Freilichtmuseum Ballenberg in Brienz gezeigt.

E. T.

¹⁾ In Uhwiesen ist der Gebrauch des Gebäudes als Gemeindehaus bis 1778 mehrfach aus den Anstössen der Nachbarhäuser belegt. Für die Bewirtung hielt die Gemeinde dort einen Stubenknecht. In den Jahren 1772–1778 ist das Haus ausdrücklich als Versammlungsort der Amtsgemeinde Uhwiesen in deren Protokollen festgehalten. (Dok. 4) Ein interessantes Beispiel einer Trinkstube im Kanton Zürich stellt auch das Haus «Zur Stube» in Rheinau, Schulstrasse 6, Vers. Nr. 72, dar. (14. BerAIZ 1995–1996, Zürich und Egg 1998, S. 201–224 und 14. BerZD 1995–1996, Zürich und Egg 2001, S. 222–227). Desgleichen Oberstammheim, Im Höfli, Vers. Nr. 255, unveröffentlicht. Allgemeine Literatur zum Thema: Albrecht Cordes, Stuben und Stubengesellschaften, Stuttgart/Jena/New York 1993.

²⁾ Auf der Nordseite ist der ursprüngliche Halbwaln nachgewiesen, auf der Südseite wird ein Vollwaln vermutet.

³⁾ Heutige Adresse: Wohnhaus Vers. Nr. 87, Dorfstrasse 14, Uhwiesen. Das Gebäude schliesst südlich an das Gemeindehaus an und ist ein kommunales Schutzobjekt.

DOKUMENTATION

1) StAZ, Archivregesten Gemeinde Uhwiesen, Abt. I A: Pergamenturkunden Nr. 119. – 2) Hans Kläui, Ein Gang durch die Geschichte der Gemeinde Laufen-Uhwiesen (1100 Jahre Laufen-Uhwiesen), Uhwiesen 1958 (insbesondere S. 84, 85). – 3) LRD 1988 (LN 42), dat. 23.3.1988. – 4) Fortuna, QA StAZ, o.J. (um 1989, ZDA). – 5) KDK-Gutachten Nr. 4–1989, dat. 23.3.1989. – 6) Peter Niederhäuser, Erwähnungen des Wirtshauses in Uhwiesen, Manuskript, 1997 (ZDA). – 7) Bauernhäuser ZH, Bd. 3 (1997), Abb. 38 a, 288, S. 472–474. – 8) LRD 1997 (LN 347), dat. 29.12.1997. – 9) Dokumentation ZDA: Fotodokumentation Vorzustand 1986, Zwischenzustand 1996/97, Nachzustand 1997/98.

Presseberichte 1989–2002: Lb, Nr. 89, 19.4.1989, S. 23; Schaffhauser Nachrichten, Nr. 222, 25.9.1997, S. 24; Rheinfall-Woche, Nr. 40, 2.10.1997, S. 3, 6; Lb, Nr. 229, 4.10.1997, S. 21; Lb (Kulturbeilage), Nr. 55, 7.3.1998, S. 27; Der Ballenberger (Mitteilungsblatt des Freilichtmuseums Ballenberg, Brienz), Nr. 9, April 2000, S. 7; NZZ, Nr. 256, 4.11.2002, S. 37.

Pläne: Bauaufnahme Attilio d'Andrea, Forch, 1987, Grundrisse, Schnitte, Fassade, Mst. 1:20 und 1:50, Details des Übergangs Wand/Decke Mst. 1:4.

Lagerbuch der kantonalen Gebäudeversicherung: StAZ RR I 335 a, 343 a, b. Vers. Nr. 86, vor 1908 Nr. 47.



Ansicht der originalen Dachkonstruktion über dem Wohnhausteil. Einzelne Glasziegel lassen Tageslicht in den Dachraum dringen. Zustand September 1997. Fotoarchiv HBA.